

Amts = Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück XXXIV. —

Breslau, den 6ten October 1813.

Verordnungen der Königlichen Breslauschen Regierung.

Nro. 191. Wegen einer den Kreis- und Stadt-Physikern bewilligten Uniform.

Des Königs Majestät haben mittelst Cabinets = Ordre vom 14ten August d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Kreis- und Stadt-Physiker wegen der mannigfaltigen Berührungen, in welche sie mit Personen kommen, die daran gewöhnt sind, ihre Vorgesetzten durch eine auszeichnende Kleidung unterschieden zu sehen, besonders wegen der Geschäfte, welche diese Offizianten jetzt bei den Militair-Lazarethen und bey der Landwehr haben, mit einer Amts-Kleidung versehen werden, und denselben die jetzige Uniform der Polizei-Offizianten, mit der im Reglement vom 14. Februar 1804 §. 8. unter dem Buchstaben d. für die Kreis-Justz-Räthe und Regierungs-Äffizoren vorgeschriebenen Stickerei sub Nro. III., jedoch mit der Abänderung beigelegt, daß die Kreis- und Stadt-Physiker statt des zur Polizei-Uniform gehörigen Säbels, den bei den übrigen Civil-Uniformen gebräuchlichen Degen tragen sollen.

Den Königl. Kreis- und Stadt-Physikern wird vorstehende Allerhöchste Bestimmung zu ihrer Nachachtung, und auch damit solche zu Jedermanns Kenntniß gelange, hiermit bekannt gemacht.

P. III. September 133. Breslau, den 21sten September 1813.

X.

Polizei-Deputation der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 192. Wegen nachträglicher Aufnahme der Gewerbesteuer-Rollen pro 1813.

Es ist eine nachträgliche Aufnahme der Gewerbesteuer-Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$, welche jedoch so wie die hiernach auszufertigenden Gewerbescheine auch pro 181 $\frac{2}{3}$ gültig bleiben sollen, höhern Orts angeordnet worden.

In Folge dessen geben wir denjenigen Behörden, welche die neuen Gewerbesteuer-Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$ noch nicht eingereicht, oder noch gar nicht aufgenommen haben, hiermit gemessenst auf, die Rollen, wo selbige bereits fertig sind, sofort anhero einzusenden, wo solche aber erst angefertigt werden müssen, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der in der Instruction vom 7ten Februar 1812 bestimmten Strafe ohnfehlbar hieselbst einzureichen.

Denjenigen Craisen und Städten, von denen die Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$ bereits hieselbst eingegangen sind, werden die Gewerbescheine noch jetzt nachträglich angefertigt und zur weitem Aushändigung übersandt werden. Alle diese Behörden, welche die neuen Haupt-Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$ approbirt erhalten, haben aber die Zugangs- und Ausfall-Listen, nicht nach den Rollen pro 181 $\frac{2}{3}$ sondern auf den Grund der Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$ anzufertigen, und in den in der oben allegirten Instruction vorgeschriebenen Terminen einzureichen. Diejenigen Behörden, welche die Einhebung der Gewerbesteuern auf den Grund der Rollen pro 181 $\frac{2}{3}$ angefangen haben, können solche indessen bis zum Eingange der approbirten Rollen pro 181 $\frac{3}{4}$ und deren Gewerbescheinen noch einstweilen fortsetzen, und dürfen alsdann nur bei Aushändigung der neuen Gewerbescheine die Steuer-Sätze gegen die vorjährige Rolle vergleichen, die erhöheten Steuern nachzahlen lassen, die gegen den neuen Gewerbeschein zu viel gezahlte Steuer aber zurück zahlen, oder mit Genehmigung der Interessenten auf die nächste Zahlungs-Rata zu gute schreiben.

P. VI. Sept. 119. Breslau, den 22sten September 1813.

Abgaben und Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 193. Wegen schleuniger Anfertigung und Einsendung der Luxussteuer-Aufnahme-Register pro 1813's halbes Jahr 181 $\frac{1}{2}$.

Obgleich den Aufnahme-Behörden der Luxussteuern mittelst Verordnung vom 1sten July c. im 23sten Stück des Amtsblatts wegen der damals eingetretenen Verhältnisse nachgegeben wurde, die Luxussteuern pro primo Semestri 181 $\frac{3}{4}$ auf den Grund der Aufnahme-Rollen für die zweite Hälfte des Jahres 181 $\frac{2}{3}$ zu erhe-

erheben; so ist es dennoch, da gegenwärtig diese Verhältnisse gehoben sind, zweckmäßig erachtet worden, eine besondere Aufnahme der Zuzusteuerpflchtigen Gegenstände pro 1stes halbes Jahr 181 $\frac{3}{4}$ zu bewerkstelligen.

Sämmtliche Herrn Landrätthe und Consumtions- Steuer-Ämter, die noch keine dergleichen Register eingekendet haben, werden hiermit beauftragt, selche auf das schleunigste und spätestens bis zum 15ten October c. einzureichen, nach Ablauf dieses Terms aber zu gewärtigen, für jeden Tag der Verspätung in eine Ordnung's- Strafe von 16 ggr. genommen zu werden.

F. I. Septbr. ¹¹⁷
122 } Breslau, den 30sten Septbr. 1813.

Finanz-Deputation der Breslauischen Regierung.

Nro. 194. Wegen der noch rückständigen Anzeigen in Betreff der gefertigten Tuche und der zur Ausführung declarirten Einwand, Schleyer und Tuche für die Monate May, Juny, July und August c. a.

Es bemerkt unterzeichnete Deputation sehr mißfällig, daß mehrere Magisträte in Tuch-Manufactur-Städten, so wie nicht minder viele Accise und Zoll-Ämter des hiesigen und des Meißner Directions-Bezirks mit Ebrechung der sonst gewöhnlichen allmonatlichen Anzeigen in Betreff der gefertigten Tuche, und der zur Ausführung declarirten Einwand, Schleyer und Tuche für die Monate May, Juny, July und August c. im Rückstande geblieben sind. Diese werden hierdurch eben so ernstgemessenst an die baldige Einreichung s' thaner restirenden Anzeigen erinnert, als auch für die Zukunft zu besserer und pünktlicherer Innehaltung der bisfälligen monatlichen Einsendungs-Termine angewiesen.

Breslau, den 1sten October 1813.

Polizei-Deputation der Breslauischen Regierung.

Nro. 195. Declaration des §. 16. des Gewerbesteuer-Edicts vom 2ten November 1810.

Es ist die Frage, in welchen Fällen Gewerbetreibende zur Betreibung ihres Gewerbes an mehreren Orten einen besondern Gewerbechein lösen müssen? höhern Orts dahin entschieden worden:

daß bei Gewerben, welche in bloßen Dienstleistungen bestehen, z. B. Zimmermann u. d. gl. dies niemals nöthig, und ein solcher Gewerbetreibender nur verpflichtet

ist, für den Ort, wo er seinen Wohnsitz hat, einen Gewerbeschein zu lösen. Es versteht sich jedoch, daß, wenn er zur Gewerbesteuer an seinem Orte klassificirt wird, man nicht bloß auf sein Geschäft daselbst, sondern auch auf die auswärtige Kundschaft Rücksicht zu nehmen hat.

Dieses nämlich gilt, wenn ein Fabrikant die an seinem Wohnorte verfertigte Waaren auswärts verkauft, ohne an einem andern Orte dazu ein besonderes bestehendes Etablissement zu haben.

Eben so wenig braucht ein Schlächter, der an einem andern Orte bloß für Lohn schlachtet, oder das in seinem Wohnorte geschlachtete Fleisch verkauft, einen besondern Gewerbeschein für jenen Ort zu lösen, allerdings aber derjenige Schlächter, der außer seinem Wohnorte noch an einem andern Orte für seine Rechnung schlachtet und einen Scharren zum Verkauf seines Fleisches offen hält.

Nur solche Gewerbetreibende also, welche an mehreren Orten ein solches Gewerbe treiben, wozu fort bestehende Anlagen und Etablissements erforderlich sind, können verpflichtet werden, für jeden Ort, wo sie ihr Gewerbe in der Art treiben, einen besondern Gewerbeschein zu lösen.

P. VI. Sept. 188. Breslau, den 30sten September 1813.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 196. Wegen der falschen Russischen Bank-Assignationen.

Es ist bereits den Königlichen Cassen bekannt gemacht worden, daß falsche russische Bank-Assignationen in Umlauf gekommen, und ihnen deren Kennzeichen auch mitgetheilt worden.

Um nun auch das Publikum davon in Kenntniß zu setzen, so wird Folgendes bekannt gemacht. Die falschen Bank-Assignationen sind im Allgemeinen daran zu erkennen, daß die darunter befindlichen Unterschriften in Stahlplatten gestochen, aufgedruckt, dahingegen die ächten Bank-Assignationen von 3 verschiedenen Personen mit Dinte vollzogen sind. Ferner ist das Papier der falschen Bank-Assignationen mehr dem Postpapiere ähnlich und hat mehr Haltbarkeit als dasjenige der

der achten Bankassgnationen, welches letztere weicher ist und mehr dem Pöschpapier gleich kommt.

G. XIV. 182. September. Breslau den 30. September 1813.

Königl. Preuß. Breslausche Regierung.

Nro. 197. Wegen der italienischen 5 Lire = Stücke.

Zu Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 31. August d. J. wird sämmtlichen Königlichen Cassen bekannt gemacht, daß die durch die fremden Armeen jetzt in Umlauf gekommen italienischen 5 Lire = Stücke, welche nach dem französischen Münz-Fuß ausgeprägt sind, den französischen Fünf = Frankstücken, gleich zu achten, mithin auch nach der von des Herrn Staats = Kanzlers Excellenz für letztere erlassene Bestimmung vom 9. Juli d. J. zu einem Thaler sieben Groschen sechs Pfennige Preuß. Courant anzunehmen sind. Hiernach haben sich sämmtliche Königl. Cassen zu achten.

G. XIV. 197. September. Breslau den 30. September. 1813.

Königl. Preuß. Breslausche Regierung.

Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Der vormalige Warschauer Justiz = Commissarius Klette, zum Justiz = Commissarius bei dem Königl. Ober = Landes = Gericht zu Breslau.

Der Hütten = Factor Hudzik zu Nierada Poser Kreises, als Districts = Polizei = Commissarius.

Der Stadt = Chirurgus Duderstädt aus Schmiedeberg, als Wundarzt im Corrections = Hause zu Schweidnitz.

Der Guiraffier-Unter-Officier Kradt zum interimistischen Kreis- Dragoner
Falkenberg'schen Kreises.

Der ehemaliger Püßner Chaussée-Wärter Kegler, zum Chaussée-Wärter bei
der Klettendorffer Chaussée im Kleinburger Revier, Breslauschen Kreises.

Der Thierarzt Gottlieb, als Unter-Revisor bei dem Quarantaine- Amte
Bralin im Wartenberg'schen Kreise.

D o b e s f ä l l e .

Der Pastor Fischer zu Nimptsch.

Der Pfarrer David Werner zu Wanowitz, Leobschütz'schen Kreises.

A r m e e = N a c h r i c h t e n .

Der Kaiserlich-Russische General von Thielemann hat am 18ten Sep-
tember Merseburg nach lebhaftem Widerstande mit Kapitulation genommen, und
dabei über 2000 Gefangene gemacht, die auf dem Wege nach Böhmen sind. Am
19ten nahm dieser General bei Adsen dem Feinde 200 mit Kavallerie-Effekten
beladene Wagen, ließ 400 Mann von der Bedeckung niederhauen und machte 4
Offiziere und 200 Mann Gefangene. Ein französischer General, dessen Namen
man noch nicht erfahren können, ist dabei geblieben. Unserer Seite wurde der
Rittmeister Prinz v. Hohenzollern verwundet. Der General rühmt die aus-
gezeichnete Bravour des Prinzen Biron von Curland, des Oberst-Lieutenants
Basser von Hohenzollern, und des Rittmeisters Wasseige von Klenau Chevau-
legers.

Am 20sten überfiel Obrist Mensdorff in der Gegend von Püßn eine feind-
liche Infanterie-Colonne, bestreyte 600 österröichische, preussische und russische
Kriegsgefangene, und 150 Mann von der Bedeckung wurden gefangen genommen
oder

oder getödtet; auch sind diesem Obristen neuerdings mehrere feindliche Depeschen in die Hände gefallen.

Die Armee des Generals von Blücher ist, nachdem sie dem Feinde am 25. bis Bischofswerda 300 Mann und 12 Offiziere abgenommen, und ihn zum Rückzuge auf Dresden genöthiget hatte, von Bayen auf Kdaigbrück vorgeedrungen, wohin auch das Hauptquartier am 23ten September verlegt wurde.

Die Armee des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Hiller gegen Italien ist am 19ten September an zwey Orten bey Schlenberg und Kossack über die Drau gegangen, hat den Feind angegriffen, aus allen seinen Stellungen mit Verlust zurückgeschlagen und den Loibel-Paß erobert, wobey dem Feinde nebst einer großen Anzahl Gefangenen 1 Kanone abgenommen worden.

Beym Angriff des Obrist-Lieutenants Mumb am 18ten gegen Hermaier verlor der Feind 200 Gefangene, worunter sich mehrere Officiere befinden, und 2 Fahnen.

Fiume ist am 16ten September von Kaiserl. östreichischen Truppen wieder besetzt worden. Ein Aufstand des dortigen Volks und der Berzeher der ganzen Gegend bis Porto Ré und Buccari, welche von den umliegenden Bergen auf den Feind schossen, und der gelungene Plan des Generals Nugent, sich nach Istrien in die Flanke des Feindes zu ziehen, dann ein gut gewähltes Mandvre, von Castua aus im Rücken des Feindes zu agiren, so wie die erhaltene Nachricht von der bey Weichselburg vom General Lecchi erlittenen Niederlage, nöthigten den Feind, sich eiligst aus dieser Stadt zurückzuziehen, wobey derselbe mehrere Gefangene verlor und bis gegen Lippach verfolgt wurde. Der Feldzeugmeister Freiherr von Hiller hatte sein Hauptquartier am 20sten in Klagenfurth, der Feldmarschall-Lieutenant von Radiojovich am 18ten das seine in Karlstadt.

Nach den neuesten Nachrichten aus dem Hauptquartier Töplitz vom 24sten und 25sten September ist Triesitz von österreichischen Truppen besetzt.

Breslau den 2ten October 1813.

Königliches Militair-Gouvernement von Schlessien.

Der Militair-Gouverneur:

v. Gaudi.

Der Civil-Gouverneur:

Merckel.

Der General en Chef der Armee von Schlessien, von Blücher hatte am 30sten September sein Hauptquartier in Elsterwerda zwischen Dorau und Meissen. Die Bennigsensche Armee ist zur großen Armee von Böhmen gestoßen.

Die Armee von Böhmen hat sich aller Pässe bemächtigt und das 2c. von Wittgensteinsche Corps dringt bis in die Gegend von Pirna vor.

Die Avantgarde des Tauenzienischen Corps hat am 20sten September dieses Jahres den Feind vor Mühlberg angegriffen. Es sind dabei die Chasseur-Regimenter No. 2. 8. und 15 gänzlich aufgerieben, ein Obrister, 18 Offiziere und 500 Mann zu Gefangnen gemacht worden. Das Tauenzienische Corps hat sein Hauptquartier in Lieberwerda.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten hat man angefangen, Wittenberg mit Congrevischen Raketten zu beschießen.

Der Kaiser Napoleon hatte am 17ten den Posten von Rollendorf in den engen Pässen von Böhmen in Person angegriffen, wurde aber mit einem Verlust von 7 Kanonen, 1 Fahne, 4000 Gefangenen und des Brigade-Generals Kreuzer, welcher gefangen wurde, zurückgeschlagen.

Seit dem Ende des Waffenstillstandes hat die vereinigte Armee von Nord-Deutschland mehr als 28,000 Gefangene gemacht. Vom 17ten August bis 18ten September sind durch Berlin als Kriegs-Gefangene passirt 18,257 Soldaten und 299 Offiziere; mehr als 2000 waren noch unterwegs. Das Armeecorps des Grafen von Wallmoden hat 4000 Gefangene gemacht. Rechnet man hiezu Tode, Verwundete und Vermißte, so kann man den totalen Verlust der feindlichen Armee, die der Norddeutschen gegen über steht, seit dem 17ten August, auf 45,000 Mann schätzen. Die Gefangenen, die von der Armee des Generals von Blücher und von der großen Armee in Böhmen gemacht worden, belaufen sich auf 40,000. Man kann also den feindlichen Verlust seit dem Wieder-Ausbruch der Feindseligkeiten auf mehr als 100,000 Mann und 250 Kanonen annehmen.

Napoleon hat sich von Peterswalde zurück gezogen. Merseburg ist in unsern Händen.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 34
der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 32.

Breslau, den 6ten October 1813.

Monitorium

wegen halbiger Anzeige, wie sie das Publicandum vom 24. May c. a. und dessen No. III. zur Ausführung gebracht.

Sämmtliche Landräthe des hiesigen Departements werden hiermit angewiesen, binnen 8 Tagen ohnfehlbar anzuzeigen, was dieselben auf das Publicandum vom 24. May d. J. und dessen No. III. wegen der Pafz-Bisirung auf dem platten Lande, für Einrichtung in den Dörfern getroffen haben.

P. III September. 166. Breslau, den 26sten September 1813.

Polizei-Deputation der Königl. Breslauschen Regierung.

Monitorium.

Dieserjenigen Magisträte des Breslauer Regierungs-Departements, welche die von ihnen durch die im diesjährigen Amts-Blatte Pag. 415 enthaltene Verfügung vom 24. July c. geforderten Nachrichten, in Abticht der zwischen den Communen und zwangspflichtigen Landkrügen wegen der Getränke-Contraventionen stattfindender Conventional-Strafen, noch nicht einberichtet haben, werden hierdurch aufgefordert, den diesfälligen Bericht nunmehr förderksam binnen 8 Tagen zu erstatten.

Breslau, den 22sten September 1813.

Abgaben-Deputation der Breslauschen Regierung.

St e c k b r i e f.

Dem Bauer Franz Kiebel aus Groß-Kreidel, Wohltauschen Kreises, ist am 15ten dieses, ein schwarzer Wallach, ohngefähr 12 Jahr alt, ziemlich stark, etwas hängende Ohren, mittler Größe, einen Wischelkopf im Schweife, sonst ohne alle Abzeichen, aus dem Stalle im Kreischam 3 m leinernen Hause, diebischer Weise entwendet worden. Der muthmaßliche Dieb ist mittlerer Größe, etwas pockenarbig, brauner Gesichtsfarbe, mit braunen Augen, und mit einem grün grauen Mantel, einem kurzen dunkelbraunen Säcken, Stiefeln, blaurothen Peintleibern, rundem Filzhut und mit einer Schlafmütze bekleidet gewesen, jedoch ist sein Name und sonstigen Verhältnisse unbekannt geblieben.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen Dieb und das bezeichnete Pferd an gelegentlich aufmerksam zu werden, und solche bey ihrer Habhaftwerdung gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Breslau, den 2. ten September 1813.

823. Streit.

A v e r t i s s e m e n t

wegen zweyer in Landeck entflohenen weiblichen russischen Diensthöthen.

Es sind dem Kaiserlich Russisch-n Herrn General Major von Esbkin, im Monat Juli d. J. zwey weibliche Diensthöthen entsprungen. Die eine Namens Anna ist 25 Jahr alt, kleiner Statur, breiten Gesichts, hat schwarz abgesechnittenes Haar, trug bei ihrer Entweichung einen kastanienbraunen tuchenen Ueberrock.

Die andere Alexandra ist 10 Jahr alt, groß für ihr Alter, hat blondes abgesechnittes Haar, trug bei ihrer Entweichung einen bunten katunen Ueberrock, die Ermel aber sind von einer andern Farbe. Beide sind Russinnen und sprechen nur ihre Muttersprache.

Sämmtliche Magisträte und Gerichte, wie auch die Polizey Behörden, werden hiermit aufgefordert, diese Weibs-Personen, wenn sie sich irgend wo betreffen lassen, anzuhalten, und der Königlichen Regierung davon sofort Anzeige zu machen.

P. III. Sept. 184. Br. lau, den 23sten September 1813.

Polizey-Deputation der Breslauschen Regierung.

V e r p a c h t u n g.

Vermdge Auftrages der Königl. Regierung von Schlessen zu Breslau, soll die hiesige Amts-Arrende auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zu dem Ende ist Terminus auf den 25sten October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justiz-Amts-Canzley anberaumt worden, wozu Pachtlustige und Cautionssfähige hierdurch mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die diesfälligen Verpachtung-Bedingungen in der Amts-Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Schloß Brieg, den 14ten September 1813.

Königlich Preussisches Domainen-Justiz-Amt.

E d i c t a l c i t a t i o n.

Auf den Antrag des Officii Fisci werden die aus Paulwitz entwichenen Cantonisten, Joseph Kuschel, Anton Wuhl und Franz Krause, hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königl. Preussischen Staaten aufgefordert, mit dem Befehl, sich den 15ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen Gerichtsamte zu melden, und über ihren ordnungswidrigen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sie, wenn sie weder zurückkehren, noch durch einen andern, oder schriftlich in jenem Termine sich melden, für solche, welche der Kriegsdienste wegen ausgetreten, werden geachtet werden, und auf Confiscation sowohl ihres gegenwärtigen als künftigen Vermögens erkannt werden wird. Camenz, den 5ten April 1813.

Fürstlich v. Dranien-Massausches Justiz-Amt der Herrschaft Camenz. Rother.